

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Smartpartner

der mobilcom-debitel GmbH

Hollerstraße 126 · 24782 Büdelsdorf · Amtsgericht Flensburg · HRB 0794 SL

(nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)



1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

1.1 Das Partnerprogramm „Smartpartner“ ist ein Produkt der mobilcom-debitel GmbH.

Bei diesem kann der Smartpartner (im Folgenden „Partner“ genannt) mittels personalisiertem Trackinglink auf den Onlineshop Mobilfunkkunden für mobilcom-debitel gewinnen. Für jede erfolgreiche Bewerbung erhält der Partner eine Provision nach den folgenden Bedingungen.

1.2 Für das Verhältnis zwischen dem Partner und mobilcom-debitel gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Partners erkennt mobilcom-debitel nicht an. Nebenabreden, auch mündlicher Art, sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht der Schriftformklausel.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt nach Anmeldung des Partners in dem Programm „maui“ unter https://maui.mobilcom.de/content/partner/partner_registration.html und schriftlicher oder elektronischer Bestätigung durch mobilcom-debitel zustande.

2.2 Der Partner ist verpflichtet, die zur Anmeldung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben; zu den Pflichtangaben zählt auch die Angabe einer gültigen Bankverbindung und E-Mail-Adresse. Spätere Änderungen dieser Daten hat der Partner selbst in seinem Partnerinformationssystem.

3. Rechtliche Stellung des Partners

3.1 Zwischen dem Partner und mobilcom-debitel wird ein Arbeitsverhältnis, ein Handelsvertretervertrag oder sonstiges Dienstverhältnis nicht begründet.

3.2 Beide Parteien betreiben Ihre Website unabhängig voneinander und sind für ihre Websites technisch, inhaltlich und im Design allein verantwortlich.

3.3 Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen der mobilcom-debitel aufzutreten und/oder für die jeweils andere Partei Angebote anzunehmen oder Erklärungen abzugeben.

3.4 Der Partner ist berechtigt, die von der mobilcom-debitel freigegebenen Werbemittel zu benutzen. Darüber hinaus fällt die Bewerbung in die Verantwortung des Partners gemäß Ziffer 7.1 dieser Vereinbarung.

3.5 Der Partner kann in keinem Fall für die mobilcom-debitel rechtsverbindlich handeln, insbesondere ist er nicht berechtigt, mit den Kunden eine von den Geschäftsbedingungen und Tarifen für die einzelnen Vertragsprodukte abweichende Vertragsgestaltung (z.B. durch abweichende Vertragslaufzeiten) zu vereinbaren. Provisionenweitergabe (eine Art Rabatt auf das Produkt) als auch das Zufügen von weiteren Mehrwerten (z.B. Sachwerte) zum Produkt durch den Partner ist grundsätzlich erlaubt.

4. Rechte und Pflichten des Partners

4.1 Die Anmeldung bei Smartpartner berechtigt den Partner Mobilfunkkunden für mobilcom-debitel zu gewinnen. Den Partner trifft keine Verpflichtung für mobilcom-debitel tätig zu werden.

4.2 Ein Anspruch des Partners gegenüber mobilcom-debitel auf Aufnahme in das Smartpartner-Programm besteht nicht. mobilcom-debitel ist berechtigt, Anmeldungen zum Smartpartnerprogramm ohne Angaben von Gründen abzulehnen. mobilcom-debitel darf den Partner auch ohne Begründung während einer bereits laufenden Bewerbung ausschließen und sperren.

4.3 Der Partner darf ausschließlich die im Onlineshop aktuellen Produkte bewerben. Er ist verpflichtet sich über die aktuelle Produktpalette des Onlineshops zu informieren. mobilcom-debitel ist jederzeit berechtigt, Produkte und Vertrags- und/oder Tarifbedingungen zu ändern. Der Partner ist verpflichtet entsprechende Änderungen seinerseits in seiner Bewerbung vorzunehmen.

4.4 Der Partner ist verpflichtet, dem Kunden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen inklusive dem Merkblatt zum Datenschutz sowie die Schufa-Einwilligung

der mobilcom-debitel in rechtmäßiger Weise (Verlinkung) zugänglich zu machen oder unter Angabe der Web-Adresse www.mobilcom-debitel.de darauf hinzuweisen. Zudem hat er auf seiner Angebotsseite darauf hinzuweisen, dass hinsichtlich des Mobilfunkvertrages die mobilcom-debitel Vertragspartner wird und die Widerrufsbelehrung der mobilcom-debitel gilt.

4.5 Der Partner darf den Onlineshop nur dann gegenüber Verbrauchern aktiv bewerben, wenn er mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Empfängers handelt. Der Wortlaut einer solchen Einwilligung muss mindestens lauten: „Ich stimme der Verwendung meiner Bestandsdaten durch...(Partner) für Zwecke der Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu und ich bin damit einverstanden, dass ich zu diesen Zwecken per Post, SMS, MMS, telefonisch und per E-Mail informiert werde. Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.“ Der Empfänger muss diese Erklärung durch Unterschrift oder Ankreuzen bewusst und ausdrücklich abgeben haben.

4.6 Marken und/oder Warenzeichen von mobilcom-debitel darf der Partner nur im Rahmen des Smartpartner-Programms zur Gewinnung von Mobilfunk-Kunden über den Online-Shop verwenden. Dies gilt auch für die Nutzung in E-Mail-Adressen oder Domains. Darüber hinaus und nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist jegliche Nutzung untersagt.

4.7 Der Partner ist verpflichtet, elektronische Angriffe jeglicher Art auf das mobilcom-debitel-Netzwerk zu unterlassen. Als elektronische Angriffe gelten insbesondere Versuche, die Sicherheitsmechanismen der Netzwerke zu überwinden, zu umgehen, oder auf sonstige Art außer Kraft zu setzen, der Einsatz von Computerprogrammen zum automatischen Auslesen von Daten, das Anwenden und/oder Verbreiten von Viren, Würmern, Trojanern, Brute Force Attacks, Spam oder die Verwendung von sonstigen Links, Programmen oder Verfahren, die das Netzwerk oder einzelne Beteiligte schädigen können.

4.8 Jegliche Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht oder gegen diese AGB verstoßen ist untersagt. Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte unter Verwendung der ihm überlassenen Werbemittel, Tracking-Links und/oder sonstigen technischen Hilfsmitteln mittels einer oder mehrerer der folgenden Praktiken Geschäftsabschlüsse herbeizuführen:

4.8.1 Vortäuschung von Geschäftsabschlüssen, die in Wirklichkeit nicht stattgefunden haben, z.B. durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher oder nicht existierender Daten bei Bestellung von Waren und/oder Dienstleistungen oder Online-Registrierung.

4.8.2 Verwendung von Werbeformen, die zwar Tracking ermöglichen, dabei jedoch das Werbemittel nicht, nicht wahrnehmbar oder nicht in der vom mobilcom-debitel vorgegebenen Form und/oder Größe angezeigt wird.

4.8.3 Durch technische Hilfsmittel herbeigeführte „Klicks“ ohne die bewusste und willentliche Mitwirkung eines Kunden.

4.9 Im Fall eines Verstoßes gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder bei Zuwiderhandlung oder Missachtung von mobilcom-debitel aufgestellten Vorgaben und Bestimmungen, behält sich mobilcom-debitel das Recht vor dem Partner den Zugang zum Partner-Programm zu sperren. Der Partner wird mobilcom-debitel bestmöglich bei der Aufklärung von erhobenen Vorwürfen über unlauteres oder rechtswidriges Verhalten des Partners (insbesondere bei Betrugsverdacht) unterstützen und der mobilcom-debitel innerhalb der gesetzten Frist eine befriedigende bzw. wertbare Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen zukommen lassen. Der Partner erklärt sich einverstanden, dass der Anbieter die zu einer möglichen Anspruchs-

verfolgung erforderlichen persönlichen und sonstigen Daten des Partners an Dritte weitergeben darf. Der Partner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Provisionen bis zur Klärung des Sachverhalts von der mobilcom-debitel einbehalten werden können.

5. Provision

5.1 Für jede erfolgreiche Bewerbung eines Vertragsproduktes durch den Partner gemäß diesen Bestimmungen erhält der Partner von der mobilcom-debitel eine Provision. Dazu muss der geworbene Kunde einen rechtswirksamen Vertrag mit der mobilcom-debitel abgeschlossen haben. Vermittelte Interessenten werden nur nach positiver Bonitätsprüfung von der mobilcom-debitel angenommen.

5.2 Eine Bewerbung gilt dann als erfolgreich, wenn die Mobilfunkkarte des geworbenen Kunden aktiviert wurde und nicht nachträglich wegen Widerruf bzw. Anfechtung wieder deaktiviert wird. Durch den Eingang im Auftragssystem der mobilcom-debitel entsteht noch kein Provisionsanspruch.

5.3 Für Bewerbungen, die nicht gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages erfolgen, insbesondere gegen 3.3 und 4.8 verstoßen, wird keine Provision geschuldet.

5.4 Für nicht rechtswirksame Verträge werden vom Anbieter keine Provisionen geschuldet, und zwar unabhängig vom Ablauf einer vereinbarten Stornofrist. Dieses ist insbesondere der Fall, wenn der Vertrag wirksam widerrufen oder angefochten wurde, z.B. weil die Erklärung des Kunden durch Täuschung oder sonst auf rechtswidrige Weise erlangt wurde, sie weder von ihm stammt noch ihm zuzurechnen oder aus sonstigen Gründen unwirksam ist.

5.5 mobilcom-debitel zahlt keine Provision für Produkte, die ein Kunde erwirbt, nachdem er erneut die Verkaufsseite besucht hat, selbst wenn der Kunde ursprünglich einem Link von der Website des Partners zur Verkaufsseite gefolgt ist, sobald die Cookie-Laufzeit abgelaufen ist oder der Kunde zwischenzeitlich über eine Werbemittelverlinkung eines anderen Partners auf die mobilcom-debitel-Verkaufsseite gelangt ist.

5.6 Die Höhe der Provision richtet sich nach der jeweils zum Zeitpunkt der Vermittlung eines Mobilfunkvertrages gültigen Provisionsvereinbarung. mobilcom-debitel kann die Provision der Gesamtmarktentwicklung und den sich ändernden Konditionen der Netzbetreiber anpassen.

5.7 Etwaige vor dem Bestehen des Provisionsanspruchs geleistete Provisionszahlungen gelten als Vorschusszahlungen und sind bei Entfallen der Voraussetzungen für den Provisionsanspruch von dem Partner zurückzuzahlen.

6. Abrechnung der Provisionen

6.1 Die Provisionen werden monatlich abgerechnet; die Zahlungen erfolgen spätestens bis zum 10. des Folgemonats und sind unabhängig von der Provisionshöhe. Die Zahlungen erfolgen durch mobilcom-debitel mittels Überweisung auf ein vom Partner anzugebendes Konto. Sofern der Partner vorsteuerabzugsfähig, leistet mobilcom-debitel die Provisionszahlung zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe, wenn und soweit die Leistungen des Partners umsatzsteuerpflichtig sind und der Partner dieses mobilcom-debitel nachgewiesen hat. Ohne Nachweis wird keine Umsatzsteuer an den Partner ausbezahlt. Der Partner ist für die Entrichtung der Steuer auf seine Einkünfte selbst verantwortlich.

6.2 Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Partner innerhalb von vier Wochen ab Zugang der Abrechnung in Textform gegenüber mobilcom-debitel anzuzeigen. Bei späteren Einwänden ist mobilcom-debitel berechtigt, dem Partner entstandenen Rechercheaufwand in Rechnung zu stellen.

6.3 mobilcom-debitel ist berechtigt, Zahlungsansprüche des Partners aus Provisionen mit offenen Posten zu verrechnen oder bei Betrugsverdacht ausstehende Provisionen in angemessenem Umfang einzubehalten.

6.4 Der Partner kann gegenüber mobilcom-debitel ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen oder

mit Ansprüchen aus Provisionen nur aufrechnen, sofern und soweit diese Ansprüche von mobilcom-debitel schriftlich oder elektronisch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.5 Etwaige vor dem Bestehen des Provisionsanspruchs geleistete Provisionszahlungen gelten als Vorschusszahlungen und sind bei Entfallen der Voraussetzungen für den Provisionsanspruch von dem Partner zurückzuzahlen.

7. Haftung

7.1 Der Partner ist verantwortlich für die Informationen, die er im Rahmen seiner Bewerbung an Dritte übermittelt. Insbesondere weist die mobilcom-debitel darauf hin, dass die Versendung von Spam-Mails untersagt ist. Dies umfasst vor allem die Versendung unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Weiter versichert der Partner, mit den Informationen und seiner Bewerbung keine Marken, Urheber- oder sonstigen Rechte Dritter zu verletzen und nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.

7.2 Betreibt der Partner eine Website, ist er allein verantwortlich für den Betrieb und die Inhalte seiner Website. Er darf mit seiner Internet-Präsenz in Form, Inhalt und Zweck weder gesetzliche Vorschriften noch die guten Sitten oder Rechte Dritter (z. B. Namens-, Marken-, Urheber-, Persönlichkeitsrechte) verletzen. Er sichert mobilcom-debitel zu, dass sämtliche Inhalte frei von Schutzrechten Dritter sind und keine strafbaren oder in sonstiger Weise rechtswidrigen Inhalte aufweisen. Der Partner verpflichtet sich, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische oder gewaltdarstellende Angebote beinhalten. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Partner zu Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden. Zudem gelten zusätzlich die Teilnahmebedingungen des Produktanbieters.

7.3 Der Partner verpflichtet sich, mobilcom-debitel von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund oder im Zusammenhang mit den Informationen und der Bewerbung oder der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Partners geltend gemacht werden, sowie mobilcom-debitel die Kosten einer Rechtsverteidigung zu ersetzen.

7.4 mobilcom-debitel haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ist auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und den typischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von

mobilcom-debitel (z.B. für entgangenen Gewinn, den Verlust von Daten oder Unterbrechungen oder Fehler im Betrieb der Website) gleich aus welchen Rechtsgründen ausgeschlossen. mobilcom-debitel haftet nicht für eine Änderung der Vertragsprodukte, ihrer Konditionen oder für den Wegfall von Vertragsprodukten im bzw. nach dem Zeitraum der Bewerbung durch den Partner.

7.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nur, sofern nicht Körper, Leben oder Gesundheit von der Pflichtverletzung betroffen sind oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

8. Vertragslaufzeit und -ende

8.1 Der Partnerstatus besteht auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit sowohl von mobilcom-debitel als auch vom Partner ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

8.2 Ein Anspruch des Partners auf Provisionen für erfolgreich beworbene Produkte besteht nur für die Dauer der Vereinbarung. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung entstehende Provisionszahlungen bleiben geschuldet. mobilcom-debitel ist berechtigt, die abschließende Zahlung an den Partner für einen angemessenen Zeitraum zurück zu behalten.

8.3 Mit Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte des Partners an den von mobilcom-debitel zur Verfügung gestellten Anzeigen, Informationsmaterialien und sonstigen Darstellungen. Der Partner ist verpflichtet, sämtliche technischen Vorkehrungen zu treffen, dass mit der Beendigung dieser Vereinbarung keinerlei Link zwischen Website und der mobilcom-debitel Seite mehr besteht.

9. Änderung und Neufassung der AGB

mobilcom-debitel ist berechtigt, diese AGB zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses mit Zustimmung des Partners zu ändern, sofern dies aufgrund unvorhersehbarer technischer, rechtlicher oder regulatorischer Veränderungen nach Vertragschluss notwendig wird, die mobilcom-debitel nicht veranlasst und auf die mobilcom-debitel keinen Einfluss hat. Wesentliche Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung sind von dieser Änderungsbefugnis ausgenommen. Die geänderten Bedingungen werden dem Partner unter Einhaltung einer angemessenen Frist vor ihrem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) zugesandt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Nutzer nicht innerhalb der gesetzten Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Partner in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht, die

Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

10. Datenschutz

10.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Partner einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten) sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mobilcom-debitel nur, wenn und soweit der Partner eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

10.2 Der Partner verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Smartpartnerprogramms bekannt gewordenen Daten geheim zu halten, von anderen Daten getrennt zu speichern und zu verarbeiten. Jegliche Weitergabe der Daten an Dritte ohne Zustimmung des Kunden ist untersagt. Untersagt ist auch die Nutzung der in diesem Rahmen erworbenen Daten zur Bewerbung von Konkurrenzprodukten.

10.3 Der Partner ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen selbst verantwortlich.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Nutzers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mobilcom-debitel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

11.2 Sollte eine der Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung vereinbaren.

11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

11.4 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung ist - soweit gesetzlich zulässig - Hamburg. mobilcom-debitel ist jedoch befugt, das Gericht am Sitz des Partners anzurufen.

11.5 Die Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei ist nur mit vorheriger Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Ungeachtet des vorstehenden Übertragungsverbots ist des mobilcom-debitel gestattet, diesen Vertrag an ein mit der mobilcom-debitel nach § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen.

Stand 01.06.2011